

1600 Juni 16 Loert, auf dem Stern

269

Heiratsvertrag zwischen Johan Renge und Mecheldt Bruttel: der Bräutigam bringt alle seine Güter mit in die Ehe, ~~die~~ die Braut die ihr von ihren verstorbenen Eltern angefallenen Güter. Stirbt einer der Ehepartner ohne Reibeseben, bleibt der andere ~~ein~~ ein Jahr im Besitz der eingebrachten Güter des Verstorbenen, gibt sie dann aber an deren Verwandte für 1000 Rth. Im Fall des kinderlosen Todes des Bräutigams darf die Braut bis zu 4 Jahren sein Haus hinter dem Spiegel bewohnen. für den Bräutigam,

✓ Zeugen: Johan Besnordt, Kanoniker, und Anton Renge, für die Braut Johan Cubach, Kanoniker, Dietherich Cubach, Bürgermeister, Caspar Greve und Dietherich Bruttel

Auskl.-Papier, 7 aufgedrückte Siegel